

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das Kinderzeltlager Lindenbichl 2017

1. Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend St. Michael – Wolfratshausen (Veranstalter) der Abschluss eines Freizeitvertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und nur auf unserem Vordruck. Sie ist von einer personenberechtigten Person zu unterschreiben. Der Freizeitvertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde und der vollständige Teilnehmerbeitrag auf unserem Konto eingegangen ist. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein, wird der Veranstalter die Anmeldenden umgehend benachrichtigen.
2. Der Gesamtreisepreis beträgt 225 € (mit SozialCard 125 €; Geschwisterermäßigung möglich). Nach Empfang der Teilnahmebestätigung (Ende April 2017) ist eine Anzahlung i.H.v. 80 € pro Teilnehmer/in zu entrichten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Nichtbezahlung der Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Freizeitvertrags (schriftlicher Rücktritt erforderlich). Der Restbetrag von 145 € (45 € bei Besitzern einer SozialCard) ist bis spätestens 02.06.2017 fällig. Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das Konto der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wolfratshausen, Sparkasse Bad Tölz – Wolfratshausen, IBAN: DE29700543060000000158, unter Angabe des Verwendungszwecks „1100.02.1791: Beitrag Libi 2017, Name des Teilnehmenden“. Barzahlungen werden nicht entgegen genommen. Weitere Vereinbarungen können nach Rücksprache getroffen werden.
3. Der Teilnehmende kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Tritt der Teilnehmende vom Vertrag zurück oder die Freizeit nicht an, so wird vom Veranstalter der Teilnehmerbeitrag einbehalten:
 - bis 30.06.2017 30 € Bearbeitungsgebühr
 - ab 01.07.2017 50 % des Teilnehmerbeitrags
 - ab 17.07.2017 100 % des Teilnehmerbeitrags.
4. Der Veranstalter kann vom Freizeitvertrag bis zum 01.07.2017 zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl (30) nicht erreicht wird. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
Der Veranstalter kann den Freizeitvertrag ohne die Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:
 - a. der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält;
 - b. die Durchführung der Freizeit – infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer – höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird;
 - c. der Teilnehmende die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er / sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Die Kosten werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In jedem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag.
5. Die Aufsichtspflicht nehmen Freizeitleiter/innen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter/innen des Veranstalters und berechtigt, einzelne Teilnehmende gemäß Nr. 4.c. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
6. Über etwaige Krankheiten oder Beeinträchtigungen des Teilnehmenden ist der Veranstalter mit der Anmeldung in Kenntnis zu setzen. Bei späterem bekannt werden einer Krankheit oder einer Beeinträchtigung kann der Veranstalter die Teilnahme ablehnen. Nr. 4. Gilt dann entsprechend. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.
7. Die Versicherungen für die Teilnehmenden erstrecken sich von Seiten des Veranstalters auf eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. Weitere Versicherungen bestehen nicht.

8. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen einem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen seines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen der Teilnehmenden ohne Einverständnis der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmenden verursacht werden.
9. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Freizeitenvertrags oder der Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge.
10. In seltenen Ausnahmefällen können auch Kinder ab 8,5 Jahren mitgenommen werden, wenn die Teilnehmerplätze nicht anderweitig belegt sind oder werden können. Ein generelles Recht auf Mitnahme besteht nicht.
11. Die Bilder, die während der Freizeitmaßnahme von den Teilnehmenden gemacht werden, werden ausschließlich für Werbezwecke der eigenen Gemeinde verwendet. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie mit diesem Punkt nicht einverstanden sind.
12. Der Anmeldebogen ist vollständig, leserlich (in Druckbuchstaben) und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zutreffendes ist anzukreuzen. Nicht vollständig oder nicht leserlich ausgefüllte Anmeldungen werden nachrangig bearbeitet. Für jedes (Geschwister-)Kind ist ein eigener Anmeldebogen auszufüllen. Der Anmeldezeitraum für Lindenbichl 2017 ist vom 20. – 24.03.2017. Die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen während dieses Zeitraums ist für die Platzvergabe nicht maßgebend. Anmeldungen können per Post gesendet oder direkt im Pfarrbüro abgegeben werden.
Ende April werden schriftliche Benachrichtigungen verschickt, ob Ihr Kind mitfahren kann (Anmeldebestätigung) oder auf der Warteliste steht (Absage). Die Anmeldung wird rechtskräftig mit der Teilnahmebestätigung.
13. Die Angaben werden zur Abwicklung der Freizeitenmaßnahme in unserem Computer gespeichert und zur Information über weitere Angebote der Evangelischen Jugend St. Michael – Wolfratshausen genutzt. Selbstverständlich geben wir keine Informationen an Dritte weiter. Der Anmeldebogen wird nach der Freizeitmaßnahme zerstört.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anmeldung für das Zeltlager Lindenbichl 2017

1. Angaben zur Anmeldung

Die Vergabe der Freizeitenplätze erfolgt nach vom Jugendausschuss der Evangelischen Jugend St. Michael – Wolfratshausen festgelegten Kriterien. Hierbei wird auch die soziale oder wirtschaftliche Situation der Angemeldeten berücksichtigt. Sollten aus Ihrer Sicht entsprechende Kriterien vorliegen, teilen Sie uns dies bitte auf einem beigefügten Blatt mit. Ihre Informationen werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt. Sollten Sie im Besitz einer SozialCard sein, bitte eine Kopie dieser beilegen. Bei finanziellen Problemen kann – nach vertraulicher Absprache – eine Ermäßigung gewährt werden.

2. Angaben zum Teilnehmenden

Vor- / Rufname	
Nachname	
Geburtsdatum + Alter zu Beginn der Freizeit	
Geschlecht	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort (Landkreis)	
Telefon (mit Vorwahl!)	
Erreichbarkeit der Eltern (Handy)	
E-Mail-Adresse (für weitere Kommunikation)	

3. Weitere Informationen

Mein Kind

- War noch nie auf Lindenbichl
- War bereits im Jahr _____ im Lager _____ auf Lindenbichl dabei

Mein Kind

- Ist Mitglied der Evangelischen Kirchengemeinde St. Michael
- Ist Mitglied einer anderen Evangelischen Kirchengemeinde
- Gehört einer anderen / keiner Religionsgemeinschaft an, wenn ja, welcher: _____

4. Angaben zur medizinischen und ärztlichen Versorgung

4.1. Ist Ihr Kind gegen Tetanus (Wundstarrkrampf) geimpft?

- Ja, zuletzt am: _____
- Nein, mein Kind ist nicht gegen Tetanus geimpft. Ich bin mir bewusst, dass die Teilnahme am Zeltlager auf eigenes Risiko erfolgt. Sollte sich mein Kind leichte Verletzungen zuziehen sollte, die in den Bereich der Ersten Hilfe fallen, wird es deswegen nicht extra ins Krankenhaus gebracht. Es wird keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden einer Nichttetanusimpfung vom Veranstalter übernommen.

4.2. Angaben zur Krankenversicherung

Vor- und Nachname des Versicherungsnehmers	
Geburtsdatum des Versicherungsnehmers	
Name, Ort und Telefonnummer der Krankenversicherung	

4.3. Medizinische Versorgung am Freizeitort

Zur Linderung und Heilung von Krankheiten oder Unfällen wie z.B. Mückenstichen, Übelkeit, Bauchschmerzen, etc. verabreicht die Freizeitenleitung bzw. ausgebildete Ehrenamtliche (z.B. Sanitäter, Rettungshelfer, Rettungssanitäter, angehende Ärzte, ...) rezeptfreie Medikamente.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass rezeptfreie Arzneimittel verabreicht werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass rezeptfreie Arzneimittel verabreicht werden, schließe aber folgende Medikamente aus:

- Nein, ich bin nicht damit einverstanden.

4.4. Angaben zu Medikamenten

Mein Kind nimmt regelmäßig Medikamente, die auch während der Freizeitmaßnahme verabreicht werden müssen.

Name des Medikaments	Dosierung

4.5. Angaben zu Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten

Wir sind bemüht, speziell bei der Essenzubereitung auf Unverträglichkeiten und Allergien Ihres Kindes Rücksicht zu nehmen und entsprechende Alternativen anzubieten. Um die entsprechenden Lebensmittel im Vorfeld besorgen zu können, benötigen wir hierzu Ihre Angaben (falls Zeilen nicht ausreichen, bitte Zusatzblatt verwenden).

Allergie / Lebensmittelunverträglichkeit auf...	Zeigt sich bei meinem Kind wie folgt...

4.6. Angaben zum Hausarzt

Name	
Anschrift	
Telefonnummer	

5. **Allgemeine Angaben**

5.1. Badeerlaubnis

- Ja
- Nein

Mein Kind ist

- Nichtschwimmer
- Schwimmer (mindestens Schwimmbzeichen „Seepferdchen“)

5.2. Vegetarier

- Ja
- Nein

5.3. Besonderheiten (z.B. Zahnsperre, Bettnässer, Krankheiten, ...)

5.4. Erreichbarkeit während der Freizeitmaßnahme

Um Sie oder eine von Ihnen ausgewählte Kontaktperson im Notfall erreichen zu können, benötigen wir folgende Angaben:

Vor- und Nachname der Kontaktperson	
Verwandt- oder Bekanntschaftsgrad zum Kind	
Telefonnummer	
Handynummer	

6. Abschließende Erklärung

- 6.1. Mein Kind ist angewiesen, den Anordnungen des Verantwortlichen uneingeschränkt Folge zu leisten. Haftung bei selbständigen Unternehmungen übernimmt der Personensorgeberechtigte selbst.
- 6.2. Ich versichere, dass mein Kind gesund ist – es ist auszuschließen, dass es von einer ansteckenden Krankheit infiziert ist.
- 6.3. Ich versichere, meiner Informationspflicht in vollem Umfang gegenüber dem Veranstalter nachzukommen, unmittelbar bis spätestens vor der Abreise, vor allem bei ansteckenden Krankheiten oder anzeigepflichtigen Beeinträchtigungen meines Kindes.
- 6.4. Ich versichere, dass mein Kind für die gesamte Dauer der Freizeitemaßnahme anwesend sein wird. Ausnahmen sind Krankheiten oder vorherige Absprachen mit dem Veranstalter.
- 6.5. Ich versichere, dass alle Angaben der Richtigkeit entsprechen.
- 6.6. Die Anmelde- und Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r	
Unterschrift Teilnehmender	